

Zu Ltg.-559/B-2/16-2015

## **ANTRAG**

der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Mag. Heuras, Ing Hofbauer, Moser, Kasser und Mold

zum Bericht des Rechnungshofes betreffend **Stadtgemeinde Tulln: Finanzielle Lage und Ausgliederung von Immobilienprojekten**, LT-559/B-2/16-2015

Dem Rechnungshof obliegt es als Organ des Landtages auch die Gemeinden im gesetzlich vorgesehen Ausmaß und Umfang zu prüfen. Im vorliegenden Bericht des Rechnungshofes betreffend „Stadtgemeinde Tulln: Finanzielle Lage und Ausgliederung von Immobilienprojekten“ wurde neben den dargestellten Kritikpunkten und Empfehlungen in bisher unüblicher Art und Weise die bekannte Form mehrfach durchbrochen, indem kritische Feststellungen ganz speziell auf einzelne Organe der Stadtgemeinde, insbesondere den Bürgermeister fokussiert und damit personalisiert wurden. Dies ist dem Ansinnen, dass die Berichte des Rechnungshofes unabhängige und objektive Beratungs- und Entscheidungsgrundlagen bieten sollen, nicht dienlich, weshalb aus diesen Erwägungen nur vom Bericht Kenntnis genommen wird.

Die Gefertigten stellen daher den

**A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Vom Bericht des Rechnungshofes über die Stadtgemeinde Tulln: Finanzielle Lage und Ausgliederung von Immobilienprojekten, LT-559/B-2/16-2015, wird Kenntnis genommen.“